

MIETBEDINGUNGEN

1. Ihr Vertrag mit Uns

- (a) Der Mietvertrag regelt Ihre Anmietung des Mietfahrzeugs ("**Fahrzeug**") von uns für die Mietdauer. Der "**Mietvertrag**" besteht aus diesen Mietbedingungen, erweitert oder geändert durch lokale Ergänzungen, die Änderungen enthalten, die spezifisch für das Land gelten, in dem Sie das Fahrzeug gemietet haben ("**Lokale Ergänzung**"), zusammen mit der Zusammenfassung des Mietvertrags, die wir Ihnen in Verbindung mit Ihrer Anmietung zur Verfügung stellen ("**Zusammenfassung**"). Die Zusammenfassung und die lokale Ergänzung sind Teil dieser Mietbedingungen, so als wären sie vollständig in diesem Dokument enthalten, und die Zusammenfassung und die lokale Ergänzung sind maßgebend, wenn es Widersprüche zwischen ihnen und diesen Mietbedingungen gibt.
- (b) Der Mietvertrag wird zwischen Ihnen (dem auf der Zusammenfassung genannten "Mieter") und uns (das Enterprise Unternehmen, das in der Zusammenfassung als "Eigentümer"/ „Halter“ oder "Vermieter" genannt wird) geschlossen, sobald Sie die Zusammenfassung unterzeichnen.
- (c) Sie und wir sind die einzigen Vertragsparteien des Mietvertrags, unabhängig davon, ob eine andere juristische oder natürliche Person für die gesamte oder einen Teil der Mietwagenrechnung aufkommt.
- (d) Als Ergänzung zum Mietvertrag finden Sie auf unserer Website und unter diesem Link <https://www.enterprise.de/degebuhren> weitere Einzelheiten und Informationen zu den häufigsten Gebühren oder Kosten, die Sie unter Umständen im Rahmen des Mietvertrags zu tragen haben (die "**Gebührenordnung**").

2. Die Dauer Ihrer Anmietung

- (a) Im Rahmen der durch den Mietvertrag gesetzten Bedingungen haben Sie das Recht, das Fahrzeug von dem Zeitpunkt an, an dem Sie es in Besitz nehmen, bis zu dem in der Zusammenfassung angegebenen Rückgabedatum zu nutzen ("**Mietdauer**").
- (b) Vorbehaltlich etwaiger in der Zusammenfassung genannten Einschränkungen, können wir einer Verlängerung der Mietdauer zustimmen ("**verlängerte Mietdauer**"). Für die verlängerte Mietdauer können höhere Gebühren und/oder eine zusätzliche Kautions anfallen, deren Höhe wir Ihnen vor der Verlängerung der Mietdauer mitteilen werden. Sofern sich aus dem Kontext nichts anderes ergibt, sind mit dem Begriff "Mietdauer" in diesen Mietbedingungen die Mietdauer und gegebenenfalls die verlängerte Mietdauer zusammen gemeint.
- (c) Vorbehaltlich der folgenden Bedingungen können Sie das Fahrzeug vor Ablauf der Mietdauer zurückgeben und damit den Mietvertrag vorzeitig beenden.
- (i) Wenn Sie den Mietpreis (wie in Abschnitt 5 definiert) im Voraus bezahlt haben, um bezogen auf die Gebühr ein "Sonderangebot" in Anspruch zu nehmen, haben Sie bei vorzeitiger freiwilliger Beendigung möglicherweise keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.
 - (ii) Wenn Sie den Mietpreis nicht im Voraus bezahlt haben, kann sich eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses auf die Tagessätze und andere anwendbare Gebühren auswirken, wenn die ursprünglichen Tagessätze und anwendbaren Gebühren an die ursprüngliche Mietdauer geknüpft waren. Wir empfehlen Ihnen, sich vor der vorzeitigen Rückgabe des Fahrzeugs bei uns zu erkundigen, welche Auswirkungen eine vorzeitige Beendigung auf den Mietpreis hat.

(d) Der Mietvertrag endet nach Ablauf der Mietdauer bzw. der verlängerten Mietdauer oder wie anderweitig in diesem Abschnitt 2 festgelegt. Die fortgesetzte Nutzung des Fahrzeugs nach Ablauf der Mietdauer oder der verlängerten Mietdauer verlängert die Mietdauer oder die verlängerte Mietdauer nicht.

(e) Sowohl Sie als auch wir können den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Verletzung des Mietvertrags begeht oder wenn Sicherheitsrisiken für Sie, Berechtigte Fahrer oder andere Dritte eine sofortige Rückgabe des Fahrzeugs erfordern. Sie erkennen an, dass ein Verstoß gegen Ihre Verpflichtungen aus den Abschnitten 3, 4 und 5 eine wesentliche Vertragsverletzung darstellt.

(f) Die Beendigung des Mietvertrags berührt nicht die zum Zeitpunkt der Beendigung bestehenden gesetzlichen Rechte oder Rechtsbehelfe. Sämtliche Abschnitte des Mietvertrags, die nach Vertragsende ihrer Bedeutung nach implizit fortbestehen, sind von dem Vertragsende nicht betroffen.

(g) Wir haben das Recht, die Polizei zu benachrichtigen, wenn Sie das Fahrzeug nach Ablauf der Mietdauer oder der verlängerten Mietdauer weiter benutzen. Wir können das Fahrzeug wieder in Besitz nehmen, wenn Sie es nicht bis zum Ende der Mietdauer oder der verlängerten Mietdauer oder früher, nachdem wir Sie zur Rückgabe aufgefordert haben, an der in der Zusammenfassung angegebenen Rückgabestelle zurückgeben. Sofern wir die Notwendigkeit einer solchen Wiederinbesitznahme nicht verursacht haben, haften Sie für unsere Kosten der Wiederinbesitznahme des Fahrzeugs, die in der Gebührenordnung näher beschrieben sind.

3. Was Sie mit dem Fahrzeug tun dürfen und was nicht

(a) Berechtigung: Sie müssen im Besitz eines Original-Führerscheins sein, der in dem Land, in dem die Anmietung erfolgt, für die Fahrzeugklasse des Fahrzeugs gültig ist, und Sie müssen alle Anforderungen an das Mindestalter für die Anmietung erfüllen.

(b) Berechtigte Fahrer: Nur Sie und in der Zusammenfassung aufgeführte weitere Fahrer, die die Voraussetzungen einer Berechtigung nach Abschnitt 3(a) erfüllen ("**Berechtigte Fahrer**"), sind berechtigt, das Fahrzeug zu führen. Für Berechtigte Fahrer unter 25 Jahren können Einschränkungen hinsichtlich der verfügbaren Fahrzeugklassen und zusätzliche Gebühren gelten. Wenn die Worte "Ersatzfahrer" zu den Angaben "Zusätzlich Berechtigte Fahrer" in der Zusammenfassung hinzugefügt werden, dann sind der/die genannte(n) Ersatzfahrer der/die alleinig berechtigte(n) Fahrer während der Mietdauer. Folglich ist keine andere Person berechtigt, das Fahrzeug zu führen.

(c) Was Sie mit dem Fahrzeug tun dürfen: Sie dürfen das Fahrzeug während der Mietdauer nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Mietvertrags und allen geltenden Gesetzen nutzen.

(d) Was Sie mit dem Fahrzeug nicht tun dürfen: Das Fahrzeug darf nicht benutzt werden:

- (i) von anderen Personen als Ihnen oder von Berechtigten Fahrern;
- (ii) um darin zu rauchen, einschließlich E-Zigaretten oder jegliche Form von Vaping-Geräten;
- (iii) in einer Art und Weise, die den guten Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigt;
- (iv) zur Untervermietung oder zur entgeltlichen Beförderung von Fahrgästen, es sei denn, wir haben Ihnen vorher eine entsprechende schriftliche Erlaubnis erteilt, und vorausgesetzt, dass während einer solchen Untervermietung zu jeder Zeit Ihre vorherige und fortlaufende Einhaltung des Mietvertrags und aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet ist;
- (v) um vorsätzlich Personen- oder Sachschäden zu verursachen;

- (vi) zu illegalen Zwecken oder in illegaler, betrügerischer, leichtsinniger oder rücksichtsloser Art und Weise;
- (vii) für Rennen, als Tempogeber, zum Testen der Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit des Fahrzeugs oder um jemandem das Fahren beizubringen;
- (viii) wenn der Fahrer unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Drogen (mit oder ohne Verschreibungspflicht) steht;
- (ix) um damit das Land oder das Festland, in/auf dem Sie das Fahrzeug angemietet haben, ohne unsere vorherige schriftliche Erlaubnis zu verlassen;
- (x) wenn es mit mehr Fahrgästen als Sicherheitsgurten besetzt ist, Kinder ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze befördert werden oder wenn anderweitig gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird;
- (xi) um ein anderes Fahrzeug oder einen anderen Gegenstand mit Rollen anzuschieben oder abzuschleppen, es sei denn, das Fahrzeug ist mit einer Anhängerkupplung ausgestattet und wir haben Ihnen eine schriftliche Erlaubnis erteilt;
- (xii) auf unbefestigten Wegen, auf Renn- oder Teststrecken, Stränden oder auf anderem Gelände abseits der Straße;
- (xiii) um leicht entflammbare, giftige oder anderweitig gefährliche Stoffe zu transportieren, die über die Mindestmengen für den Hausgebrauch hinausgehen;
- (xiv) um durch Wasser oder über Gegenstände zu fahren, von denen Sie wussten oder hätten wissen müssen, dass sie höher als die Bodenfreiheit des Fahrzeugs sind;
- (xv) um durch höhenbeschränkte Eingänge, Brücken oder Durchgänge zu fahren, wenn die Höhenbeschränkung niedriger ist als die Durchfahrtshöhe des Fahrzeugs;
- (xvi) in oder auf dem Teil eines Flugplatzes, eines Flugfeldes, eines Flughafens oder einer militärischen Einrichtung, der/die für den Start, die Landung, das Rollen oder das Abstellen von Luftfahrzeugen und Fluggeräten vorgesehen ist, einschließlich der zugehörigen Betriebsstraßen, Kraftstoffversorgungsbereiche, Abstellflächen für Bodengeräte, Vorfelder, Wartungsbereiche und Hangars; oder
- (xvii) um Güter zu transportieren, (i) deren Gewicht das für das Fahrzeug zugelassene Gewicht übersteigt, (ii) die unzureichend verteilt oder schlecht gesichert sind, oder (iii) die Ihnen nicht gehören und Sie für die Beförderung ein Entgelt verlangen, ohne unsere schriftliche Erlaubnis zu haben.

4. Ihre Hauptpflichten aus dem Mietvertrag

(a) Sie müssen:

- (i) das Fahrzeug gegen Beschädigung, Verlust oder Diebstahl bis zum Marktwert versichern, es sei denn, Sie entscheiden sich für den Kauf einer Haftungsreduzierung gemäß Abschnitt 7 oder haben bereits eine andere ähnliche Haupt- oder Zusatzversicherung. Sie müssen die Bedingungen Ihrer Versicherungspolice einhalten und uns gestatten, einen Anspruch aus dieser Police in Ihrem Namen geltend zu machen;
- (ii) den Zustand des Fahrzeugs sowohl bei der Übergabe als auch während der Mietdauer überprüfen. Wenn Sie einen Schaden am Fahrzeug oder eine andere Verschlechterung des Fahrzeugzustands feststellen, die nicht in der Zustandsbeschreibung in der Zusammenfassung vermerkt ist, werden Sie uns so schnell wie möglich informieren;

- (iii) das Fahrzeug immer abschließen und sämtliche Teile (einschließlich etwaiger Ladekabel für Elektrofahrzeuge) sichern, wenn es unbeaufsichtigt ist, sowie die Schlüssel oder ähnliche Vorrichtungen, die das Fahrzeug entriegeln oder starten, an einem sicheren Ort aufbewahren;
- (iv) bzw. dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Erlaubnis keine Änderungen am Fahrzeug vornehmen oder zusätzliche Ausrüstungsgegenstände einbauen oder andere Personen am Fahrzeug arbeiten lassen (wenn wir eine solche Erlaubnis erteilen, erstatten wir Ihnen den Betrag nur, wenn Sie eine Rechnung für die durchgeführten Arbeiten vorlegen können).
- (v) während der Mietdauer in regelmäßigen Abständen den Öl-, AdBlue- und Wasserstand sowie den Zustand und den Druck der Reifen überprüfen;
- (vi) die Nutzung des Fahrzeugs so schnell wie möglich einstellen und sich mit uns in Verbindung setzen, wenn Sie einen Fehler oder eine Fehlfunktion des Fahrzeugs feststellen, der/die die Sicherheit beeinträchtigt oder das Fahrzeug beschädigen könnte;
- (vii) geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn Warnleuchten auf dem Armaturenbrett des Fahrzeugs erscheinen;
- (viii) das Fahrzeug am Ende der Mietdauer an dem in der Zusammenfassung angegebenen Rückgabeort in demselben Zustand zurückbringen, in dem es von uns gemäß der Zustandsbeschreibung in der Zusammenfassung übergeben wurde, mit Ausnahme von üblicher Abnutzung und Verschleiß. Sie bleiben für den Zustand des Fahrzeugs verantwortlich, bis ein Mitglied unseres Personals oder ein bevollmächtigter Dritter den Zustand des Fahrzeugs überprüft hat, jedoch nicht länger als (a) eine (1) Stunde nach der Rückgabe, wenn es innerhalb der Geschäftszeiten an der vereinbarten Rückgabestelle zurückgegeben wird, oder (b) zwei (2) Stunden nach Beginn des nächsten Werktags, wenn es außerhalb der Geschäftszeiten an der vereinbarten Rückgabestelle (mit Rückgabemöglichkeit außerhalb der Geschäftszeiten) zurückgegeben wird.
- (ix) sich vor der Rückgabe vergewissern, dass keine persönlichen Gegenstände im Fahrzeug zurückgelassen wurden;
- (x) bzw. dürfen nur geeigneten Kraftstoff und entsprechende Zusätze (z.B. AdBlue) verwenden, wenn das Fahrzeug kraftstoffbetrieben ist;
- (xi) sicherstellen, wenn das Fahrzeug elektrisch betrieben wird, dass die korrekte Lademethode angewendet wird, die den Empfehlungen des Fahrzeugherstellers entspricht;
- (xii) bzw. dürfen den Kilometerzähler nicht öffnen oder manipulieren;
- (xiii) die Originalschlüssel (oder von uns gelieferte Ersatzschlüssel) und alle ähnlichen Vorrichtungen, die das Fahrzeug entriegeln oder starten, entweder direkt bei unseren Mitarbeitern oder in unserer gesicherten Box am Rückgabeort (sofern vorhanden) abgeben;
- (xiv) das Fahrzeug rechtmäßig, ordnungsgemäß und sicher parken, und zwar auf Plätzen, auf denen das Parken von Fahrzeugen erlaubt ist und/oder freigegeben wurde; und
- (xv) soweit gesetzlich zulässig, alle Bußgelder, Gebühren, Abgaben, Kosten, Strafen oder sonstige Geldbußen zahlen, die im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Fahrzeugs während der Mietdauer verhängt oder auferlegt werden oder anfallen (einschließlich der Nutzung des Fahrzeugs durch Berechtigte Fahrer oder andere Dritte, denen Sie die Nutzung des Fahrzeugs gestatten), wie z.B. Geldbußen oder

Gebühren für unerlaubtes Parken oder Geschwindigkeitsüberschreitungen, Nichtbeachtung der Busspur, Staugebühren, Mautgebühren oder Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder Verkehrsverstöße in einem anderen Land, sofern sie nicht durch uns verursacht wurden.

5. Was Sie uns zahlen müssen

(a) Sie müssen uns die Tagessätze für Ihre Anmietung und alle anderen entstandenen Entgelte zahlen, die in der Zusammenfassung aufgeführt sind, bzw. die an dem Tag, an dem die Mietdauer oder die Verlängerte Mietdauer beginnt, auf unserer Website aufgeführten Preise, wenn diese nicht in der Zusammenfassung angegeben sind ("**Mietpreis**"). Sofern nicht ausdrücklich in der Zusammenfassung anders dokumentiert, gelten alle Gebühren für mindestens 1 Tag, und "Tag" bedeutet einen vollständigen oder teilweisen Zeitraum von 24 aufeinanderfolgenden Stunden ab dem Beginn der Mietdauer. Bei der Rückgabe gewähren wir Ihnen eine Nachfrist von 29 Minuten, wenn Sie den 24-Stunden-Zeitraum überschreiten.

(b) Zusätzlich zu dem Mietpreis können Sie verpflichtet sein, uns weitere Kosten oder Gebühren zu zahlen, die auf Ihrem Verhalten während der Mietdauer beruhen, es sei denn, Sie sind nach geltendem Recht von diesen Gebühren befreit ("**Zusatzkosten**"). Weitere Informationen zu den Mietpreisen und den Zusatzkosten finden Sie in der Gebührenordnung, die eine Liste der gängigsten möglichen Gebühren und Entgelte einschließlich detaillierter Beschreibungen .

(c) Wir sind berechtigt, zu Beginn der Mietdauer eine Kautions in der in der Zusammenfassung angegebenen Höhe, als Sicherheit für alle künftigen Forderungen, die wir im Zusammenhang mit dem Mietvertrag gegen Sie haben, zu verlangen. Es sei denn, wir haben etwas anderes vereinbart, ziehen wir diesen Betrag und alle anderen im Rahmen des Mietvertrags fälligen Beträge von der von Ihnen im Zusammenhang mit der Anmietung vorgelegten Kredit- oder Debitkarte ein, deren Daten wir zu diesem Zweck einbehalten. Wir zahlen keine Zinsen auf die Kautions und sind nicht verpflichtet, die Kautions auf einem von unserem eigenen Vermögen getrennten Konto aufzubewahren. Vorbehaltlich der in den Abschnitten 5 und 7 genannten Bestimmungen erstatten wir die Kautions unverzüglich nach Abschluss unserer Prüfung der einzubehaltenden Kosten oder Gebühren.

(d) Die Kreditkarte ist eine von uns akzeptierte Zahlungsmethode. Andere von uns akzeptierte Zahlungsmethoden können in der Zusammenfassung, auf unserer Website oder am Verleihort angegeben sein.

(e) Wenn Sie die fälligen Zahlungen an uns nicht pünktlich und in Übereinstimmung mit dem Mietvertrag leisten, werden wir alle Kosten, die uns bei der Eintreibung der fälligen Zahlungen entstanden sind und zu denen wir gesetzlich berechtigt sind, von Ihnen zurückfordern, einschließlich Anwaltskosten und, falls das Gericht ein Urteil zu unseren Gunsten fällt, Gerichtskosten.

6. Was geschieht, wenn das Fahrzeug beschädigt wird oder einen Schaden verursacht?

(a) Im Falle eines Unfalls oder wenn das Fahrzeug verloren geht oder gestohlen wird, müssen Sie:

- (i) uns den Unfall, den Diebstahl oder den Verlust so schnell wie möglich und auf beliebige Art und Weise melden. Sie müssen uns Ihre Meldung schriftlich bestätigen (soweit möglich über das Formular "Europäischer Unfallbericht", eine E-Mail ist jedoch ausreichend), und zwar spätestens 1 Werktag nach einem Diebstahl oder 2 Werktagen nach dem Zeitpunkt, an dem Sie von einem anderen Abhandenkommen Kenntnis erlangen;

- (ii) jeden Unfall, Diebstahl oder Verlust innerhalb von 24 Stunden oder so schnell wie möglich bei der Polizei melden und uns diese Meldung unverzüglich schriftlich bestätigen (soweit möglich über das Formular "Europäischer Unfallbericht", eine E-Mail ist jedoch ausreichend);
- (iii) sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, niemandem gegenüber die Schuld für den Unfall anerkennen; dies hindert Sie jedoch nicht daran, sachliche Aussagen zum Unfall zu machen;
- (iv) die Namen, Adressen und Telefonnummern aller Beteiligten, einschließlich der Zeugen, aufnehmen und uns mitteilen;
- (v) uns unverzüglich alle Mitteilungen oder sonstige Unterlagen weiterleiten, die Sie im Rahmen eines sich aus dem Unfall, Diebstahl oder Verlust ergebenden Gerichtsverfahrens erhalten; und
- (vi) mit uns und unseren Versicherern zusammenarbeiten, insbesondere Anfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten, und angemessene Unterstützung in entsprechenden Prozessen oder Gerichtsverfahren leisten, einschließlich der Erlaubnis, dass wir Verfahren in Ihrem Namen einleiten, und Sie in allen gegen Sie angestregten Verfahren verteidigen.

(b) Im Falle einer Beschädigung, eines Verlusts oder eines Diebstahls des Fahrzeugs (oder eines Teils oder Zubehörs) während der Mietdauer bis zu dem in Abschnitt 4(a)(viii) angegebenen Zeitpunkt haften Sie für folgende Kosten, Gebühren und sonstige Schäden (es sei denn, diese wurden durch uns verursacht oder durch den Kauf von optionalen Schutzprodukten gemäß Abschnitt 7 reduziert, und vorausgesetzt, dass Ihre Haftung für die folgenden Kosten, Gebühren und sonstigen Schäden nicht dazu führt, dass wir zweimal für denselben Schaden entschädigt werden):

- (i) Den geschätzten Wert der Reparatur oder des Ersatzes. Der geschätzte Wert beruht dabei entweder auf (1) einer Rechnung, (2) einem Kostenvoranschlag, der unsere eventuellen Rabatte oder Mengenvorteile, nicht berücksichtigt, (3) unserer Standardliste für kleinere Reparaturen, die von unabhängiger Seite auf der Grundlage durchschnittlicher Marktpreise erstellt wurde (auf Anfrage erhältlich), oder (4) einer Bewertung durch einen unabhängigen Sachverständigen oder einen unabhängigen Dienstleister;
- (ii) Soweit eine Reparatur den Wert des Fahrzeugs nicht vollständig wiederherstellt, einen angemessenen Betrag für die Wertminderung des Fahrzeugs, die von einem unabhängigen Kraftfahrzeugtechniker oder einem anderen einschlägigen unabhängigen Dienstleister bestätigt wird;
- (iii) Für den Fall, dass die geschätzten Gesamt-Reparaturkosten den Wert des (reparierten) Fahrzeugs abzüglich des noch bestehenden Restwerts übersteigen, die Differenz zwischen einer unabhängig geprüften Schätzung des Verkaufswerts des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schaden und dem noch bestehenden Restwert;
- (iv) Unabhängig vom Auslastungsgrad der Flotte unsere Einnahmeverluste, die wie folgt berechnet werden: (a) den in der Zusammenfassung angegebenen Tagessatz, multipliziert mit (b) unserer verlorenen Anzahl an Miettagen. Zur Klarstellung: Die Anzahl der verlorenen Miettage entspricht der Anzahl der Tage, an denen das Fahrzeug nicht auf der Straße war, wie in dem in Abschnitt 6(b)(i) genannten Dokument zur geschätzten Reparatur, oder einem damit zusammenhängenden Dokument angegeben, oder, wenn nur Stunden angegeben sind, die Gesamtzahl der für die Reparatur des Fahrzeugs

- erforderlichen Arbeitsstunden, geteilt durch mindestens drei, vorausgesetzt, dass in beiden Fällen die verlorene Anzahl an Miettagen 30 Tage nicht übersteigt;
- (v) Bei Diebstahl oder Verlust des Fahrzeugs eine unabhängig geprüfte Schätzung des Verkaufswerts des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Diebstahl oder Verlust; und, unabhängig von der Auslastung der Flotte, unsere Umsatzeinbußen, die berechnet werden, indem (a) der in der Zusammenfassung angegebene Tagessatz, mit (b) der von uns verlorenen Anzahl von Miettagen (nicht mehr als 30 Tage) multipliziert wird;
 - (v) Eine Verwaltungsgebühr, wie in der Gebührenordnung angegeben;
 - (vi) alle Abschlepp-, Lager- und Verwahrungsgebühren, die uns infolge von Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des Fahrzeugs üblicherweise entstehen.

(c) Haftung gegenüber Dritten

FÜR ANMIETUNGEN IN GROSSBRITANNIEN UND IRLAND:

Situationen, in denen Ihre Haftpflichtversicherung vorrangig gilt: Ihre Versicherung ist vorrangig und unsere Kfz-Flottenhaftpflichtversicherung deckt die Nutzung des Fahrzeugs durch Sie, einen Berechtigten Fahrer oder einen anderen Fahrer nicht ab, wenn alle folgenden Punkte zutreffen: (1) die Worte "3RD PARTY COVER INCLUDED" [Kfz-Haftpflichtversicherung inklusive] erscheinen nicht in der Zusammenfassung, (2) es liegt eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung für Sie, jeden Berechtigten Fahrer oder jeden anderen Fahrer vor, und (3) diese Versicherung entspricht dem geltenden Recht in jeder Gerichtsbarkeit, in der das Fahrzeug während der Mietdauer betrieben wird, und Sie und wir haben nichts anderes schriftlich vereinbart. Sie sind verpflichtet, einen Schadensfall Ihrem Versicherer zu melden und die Bedingungen der jeweiligen Versicherungspolice einzuhalten. Sie sind verpflichtet, auf unser Verlangen uns oder unserem Versicherer die Einzelheiten einer solchen Versicherung mitzuteilen. Falls eine solche Versicherung zwar besteht, aber den betreffenden Schadensfall nicht abdeckt, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir oder unsere Versicherer den Schadenfall in unserem Namen über unsere Kfz-Flottenversicherung abwickeln und dass wir das Recht haben, jeden Schadensfall im Rahmen der Versicherungspolice so zu regeln, wie wir oder unsere Versicherer es für notwendig erachten, ohne Ihre Rechte auf gerichtliche Schritte oder andere Rechtsbehelfe nach geltendem Recht einzuschränken. Sie erklären sich bereit, bei allen Ansprüchen, die wir oder unser Versicherer unter solchen Umständen gegen Ihren Versicherer geltend machen, uneingeschränkt zu kooperieren. Wenn die für Sie, einen Berechtigten Fahrer oder einen anderen Fahrer (je nachdem) abgeschlossene Kfz-Haftpflichtversicherung, keine Deckung übernimmt, weil Sie, der Berechtigte Fahrer oder ein anderer Fahrer die Versicherungsbedingungen nicht eingehalten haben, müssen Sie auf Verlangen alle Kosten erstatten, die uns oder unseren Versicherern bei der Regulierung und Bearbeitung des Anspruchs vernünftigerweise entstanden sind.

Situationen, in denen unsere Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz bietet:

Unsere Kfz-Flottenhaftpflichtversicherung deckt (vorbehaltlich aller Bedingungen, Einschränkungen, Ausnahmen und Ausschlüssen dieser Versicherungspolice) die Nutzung des Fahrzeugs durch Sie und Berechtigte Fahrer im Falle von Ansprüchen Dritter wegen Verletzung, Tod oder Sachbeschädigung gemäß geltendem Recht ab, wenn alle der folgenden Punkte zutreffen: (1) die Worte "3RD PARTY COVER INCLUDED" [Kfz-Haftpflichtversicherung inklusive] in der Zusammenfassung erscheinen oder keine gültige Haftpflichtversicherung für Sie oder einen oder mehrere Berechtigte Fahrer besteht oder Sie und wir schriftlich etwas anderes vereinbart haben, und (2) Sie und alle Berechtigten Fahrer die Bestimmungen des Mietvertrages einhalten. Unsere Versicherungspolice räumt dem

Versicherer das alleinige Recht ein, jeden Anspruch nach eigenem Ermessen zu regulieren. Sie verpflichten sich, mit uns und unseren Versicherern bei der Untersuchung von Ansprüchen Dritter in vollem Umfang zu kooperieren und uns und unsere Versicherer zu unterstützen. Wenn wir oder unsere Versicherer aufgrund der Nutzung des Fahrzeugs, bei der Sie oder ein Berechtigter Fahrer gegen eine Bedingung des Mietvertrags verstoßen haben, eine Zahlung an einen Dritten leisten müssen, müssen Sie auf Verlangen alle Beträge zahlen, die unsere Versicherer oder wir im Zusammenhang mit dem Anspruch vernünftigerweise gezahlt haben. Dies gilt zusätzlich zu jeglichem Schadenersatz oder anderen angemessenen Entschädigungen, die wir als Folge des Verstoßes rechtlich einfordern können. Wenn Sie im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter falsche Angaben machen oder wenn wir oder unsere Versicherer einen Betrugsverdacht haben, können wir die zuständigen Betrugsbekämpfungsstellen und Datenbanken benachrichtigen, und Sie können strafrechtlich verfolgt werden.

FÜR ANMIETUNGEN IN FRANKREICH, DEUTSCHLAND UND SPANIEN:

Wenn nicht anders schriftlich mit uns vereinbart oder in der Zusammenfassung angegeben, beinhaltet der Mietpreis eine Kfz-Haftpflichtversicherung, die mindestens den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

7. Optionale Produkte, die Ihre Haftung oder Ihren Schaden reduzieren können

Zum Verständnis unserer optionalen Schutzprodukte: Sie können ein oder mehrere der unten aufgeführten optionalen Schutzprodukte erwerben, um Ihre Haftung für Schäden, Verlust und/oder Diebstahl des Fahrzeugs während der Mietdauer zu reduzieren. Optionale Schutzprodukte sind keine Versicherungspolizen. Ihr Verhalten während der Mietdauer kann sich auf die Anwendbarkeit und den Schutz auswirken, der im Rahmen des von Ihnen gewählten Schutzprodukts verfügbar ist. Unabhängig von Ihrem Verhalten sind bestimmte, im Mietvertrag näher beschriebene Schäden oder Verluste, nicht von den optionalen Schutzprodukten abgedeckt. An bestimmten Standorten ist Damage Waiver (D/W) [Haftungsreduzierung] automatisch in Ihrem Mietpreis enthalten und ist daher nicht optional.

(a) Damage Waiver (DW) [Haftungsreduzierung]: Wenn Sie von uns DW erwerben, reduziert sich Ihre Haftung für Schäden am Fahrzeug und dessen Verlust oder Diebstahl während der Mietdauer je Schadenfall auf eine Selbstbeteiligung. Die Selbstbeteiligung **gilt pro Vorfall** und wird in der Zusammenfassung angegeben. Ihre Haftung kann durch den Erwerb einer Excess Protection (EP) [Zusatzschutz] und/oder der Roadside Assistance Protection (RAP) [Pannenhilfe] weiter reduziert werden (siehe unten). Wenn die Haftung für einen Unfall bei einem Dritten liegt und Sie einen unterzeichneten Polizeibericht vorlegen und die Versicherungsgesellschaft des Dritten uns den vollen Betrag erstattet, erstatten wir Ihnen die von Ihnen gezahlte Selbstbeteiligung, mit Ausnahme der Kosten für die Pannenhilfe, die weiterhin in Ihrer Verantwortung liegen. Sie verpflichten sich, mit uns und unseren Versicherern zusammenzuarbeiten und uns und unsere Versicherer bei allen Regressverfahren gegen Dritte zu unterstützen.

(b) Excess Protection (EP) [Zusatzschutz]: Wenn Sie EP und DW von uns erworben haben, **reduziert sich** Ihre Haftung für Schäden, die durch Beschädigung, Diebstahl oder Verlust des Fahrzeugs verursacht werden, **weiter** auf den in der Zusammenfassung angegebenen Selbstbeteiligungsbetrag. Wenn Sie EP, aber nicht DW erwerben, haften Sie bei jeder Beschädigung, jedem Diebstahl oder Verlust des Fahrzeugs für alle Schäden, die über den in der Zusammenfassung angegebenen Betrag hinausgehen, bis zum vollen Marktwert des Fahrzeugs.

Ausschlüsse: DW und EP reduzieren nicht Ihre Haftung für Diebstahl oder Verlust des Fahrzeugs (oder von Zubehör, das im Rahmen des Mietvertrags zur Verfügung gestellt wird, wie z.B. das Ladekabel eines Elektrofahrzeugs), wenn dies nicht durch einen Polizeibericht belegt ist. DW und EP reduzieren auch nicht Ihre Haftung für (i) Schäden am Fahrzeug, die durch einen Verstoß gegen Abschnitt 3 und 4 des Mietvertrags verursacht wurden, (ii) Nichtzahlung des Mietpreises oder der Zusatzkosten oder (iii) andere Ausschlüsse von DW oder EP, die in einer Lokale Ergänzung ausdrücklich aufgeführt sind.

(c) Roadside Assistance Protection (RAP) [Pannenhilfe]: Sofern in der Zusammenfassung nicht anders angegeben, müssen Sie für den Fall, dass Sie RAP erworben haben, folgende Kosten nicht tragen : (i) Kosten für die Reparatur oder den Ersatz von Reifen, einschließlich Felgen, es sei denn, sie sind Teil einer größeren Reparatur des Fahrzeugs; (ii) Kosten für Ersatzschlüssel; (iii) Kosten für die Reparatur oder den Ersatz von Glas, es sei denn, sie sind Teil einer größeren Reparatur des Fahrzeugs; und (iv) alle Abschlepp- und Bereitschaftskosten, die von unseren ausgewählten Anbietern zur Pannenhilfe als Folge eines Fehlers am Fahrzeug erhoben werden, der auf einen Fehler Ihrerseits zurückzuführen ist.

Ausschlüsse: RAP befreit Sie nicht von obenstehenden Kosten (i) für Schäden, die durch einen Verstoß gegen Abschnitt 3 und 4 des Mietvertrags verursacht wurden, (ii) im Fall einer Nichtbezahlung des Mietpreises oder der Zusatzkosten, (iii) wenn der Kraftstoff mehr als einmal während der Mietdauer ausgeht, oder (iv) im Falle anderer in der Zusammenfassung ausdrücklich aufgeführter Ausschlüsse des RAP.

(d) Keinen DW [Haftungsreduzierung] ausgewählt (NUR SOFERN ANGEBOTEN): Wenn Sie das Fahrzeug an einem Ort anmieten, an dem DW nicht zwingend ist, und Sie keinen DW erwerben, müssen Sie, wie im Abschnitt 4(a)(i) angegeben, das Fahrzeug gegen Beschädigung, Verlust und Diebstahl bis zum Marktwert des Fahrzeugs selbst versichern. Sie müssen die Bedingungen Ihrer Versicherungspolice einhalten. Wenn das Fahrzeug beschädigt wird, verloren geht oder gestohlen wird und Sie keinen DW erworben haben oder wenn DW nicht gilt, müssen Sie uns gestatten, in unserem Namen einen Anspruch unter dieser Versicherungspolice geltend zu machen.

Zusätzliche Deckung (nur wenn an Ihrem Mietstandort angeboten):

(e) Personal Effects Cover (PEC) [Reisegepäckversicherung] (NUR SOFERN ANGEBOTEN): Die PEC versichert Ihre persönlichen Gegenstände und die Ihrer Mitreisenden gemäß den Versicherungsbedingungen (die Versicherungsunterlagen sind auf Anfrage erhältlich und enthalten weitere Einzelheiten) und kann gegen einen Aufpreis erworben werden.

8. Wofür sind wir verantwortlich?

Die Zusammenfassung kann zusätzliche Informationen enthalten, die unsere Haftung Ihnen gegenüber beschreiben. Wir haften Ihnen gegenüber für vorhersehbare, von uns verursachte Verluste und Schäden (d.h. Verluste und Schäden, die offensichtlich eintreten können, oder Verluste und Schäden, die Sie und wir zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags für möglich hielten). Wenn wir unsere Pflichten aus dem Mietvertrag verletzen, sind wir für den Verlust oder Schaden verantwortlich, den Sie erleiden und der eine vorhersehbare Folge unserer Vertragsverletzung oder unseres Versäumnisses ist, angemessene Sorgfalt und Fachkenntnisse anzuwenden.

Wir schließen unsere Haftung Ihnen gegenüber nicht aus oder schränken sie in irgendeiner Weise ein, soweit dies gesetzlich nicht zulässig ist. Dies betrifft insbesondere die Haftung für Tod oder Personenschäden, die durch unsere Fahrlässigkeit

oder die Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer verursacht wurden, für Betrug oder arglistige Täuschung oder für die Verletzung Ihrer gesetzlichen Rechte in Bezug auf unsere Dienstleistungen.

Wir haften nicht für geschäftliche Verluste. Wenn Sie das Fahrzeug für kommerzielle, geschäftliche oder Verkaufszwecke nutzen, haften wir Ihnen gegenüber nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste, Geschäftsunterbrechungen oder den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten.

9. Geltendes Recht, Beilegung von Streitigkeiten und Beschwerden

(a) Der Mietvertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem Sie das Fahrzeug abholen. Wenn Sie Ihr Fahrzeug jedoch in Großbritannien abholen, unterliegt der Mietvertrag dem Recht von England.

(b) Im Falle eines Rechtsstreits können Sie ein Gericht in dem Land anrufen, in dem unsere Geschäftsadresse eingetragen ist. Es können auch weitere Methoden zur Einreichung von Beschwerden oder zur alternativen Streitbeilegung bestehen, die in der Zusammenfassung aufgeführt sind.

(c) Ein vollständiges Exemplar unseres Beschwerdeverfahrens erhalten Sie auf Anfrage in einer unserer Mietstationen und an unserem in der Zusammenfassung angegebenen eingetragenen Firmensitz.

10. Sonstige Bedingungen, die für die Vermietung gelten

(a) Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt ein Teil des Mietvertrages aus irgendeinem Grund nach geltendem Recht nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so gilt dieser Teil nicht als Bestandteil des Mietvertrags und die Wirksamkeit und/oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Mietvertrages wird durch diese Ausklammerung in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

(b) Durch Unterzeichnung des Mietvertrags oder Anklicken der Schaltfläche "Ich akzeptiere" an einer Mietstation, bei einer Internetvermietung oder beim Online-Check-in erklären Sie, dass Sie die im Mietvertrag enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen gelesen und verstanden haben und an diese gebunden sind, einschließlich aller Dokumente, die durch Verweis in diesen Mietbedingungen einbezogen werden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass elektronische Unterschriften die gleiche Gültigkeit und Wirkung haben wie händische Unterschriften.

(c) Sie versichern, dass die folgenden Angaben zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags und während der gesamten Mietdauer wahr und richtig sind und verstehen, dass wir uns bei Abschluss und Durchführung des Mietvertrags auf ihre Wahrheit und Richtigkeit verlassen haben: (i) Sie sind der in der Zusammenfassung aufgeführte Mieter, (ii) Sie haben uns keinen fiktiven Namen, keine falsche Adresse oder eine falsche oder ungültige Fahrerlaubnis angegeben, (iii) Sie haben uns im Zusammenhang mit der Anmietung keine wesentlichen Tatsachen vorenthalten oder falsch dargestellt, (iv) Ihre Fahrerlaubnis und die Fahrerlaubnisse aller Berechtigten Fahrer sind für die Mietdauer gültig, und (v) Sie und alle Berechtigten Fahrer beabsichtigen, das Fahrzeug für die im Rahmen des Mietvertrags zulässigen Zwecke und für keine anderen Zwecke zu nutzen.

DATENSCHUTZHINWEISE

(a) *Datenverantwortlicher.* Der Eigentümer/ Halter („Wir“) erheben und verwenden als Datenverantwortlicher personenbezogene Daten über den Mieter („Sie“) und jeden Berechtigten Fahrer, wie unten und in der Datenschutzerklärung, die unter <https://privacy.ehi.com> verfügbar ist, beschrieben.

(b) *Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.* Wie in der Datenschutzerklärung ausführlicher beschrieben, verarbeiten der Eigentümer/ Halter und seine mit ihm verbundenen Unternehmen (einschließlich Enterprise Holdings, Inc.) personenbezogene Daten, gegebenenfalls auch Fahrzeugdaten (wie unten in Absatz (d) definiert), auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen, die sich aus den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Datenschutz in den jeweiligen Ländern ergeben ("Datenschutzgesetze"):

1. Wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, wie z.B. (a) um uns bei der Bereitstellung der von Ihnen angeforderten Transaktionen zu unterstützen und um Ihre Mitgliedschaft im Treueprogramm zu verwalten; und (b) um transaktionsbezogene Daten über Ihre Anmietung per E-Mail, SMS oder Telefon zu übermitteln.
2. Wenn es für uns notwendig ist, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, wie z.B. zur Erfüllung der eCall-Anforderungen und als Reaktion auf ein rechtliches Verfahren, eine Verpflichtung oder eine Anfrage.
3. Wenn es für unsere legitimen Geschäftsinteressen notwendig ist, wie z.B. (a) um Ihr Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern; (b) zu Zwecken der Verlust- und Betrugsprävention, z.B. zur Überprüfung und Authentifizierung identitätsbezogener Unterlagen und zur Führung eines Verzeichnisses von Personen, die ein Zahlungsausfall-, Sicherheits- und Betrugsrisiko darstellen; (c) zur Verwendung und Weitergabe an Dritte, um Betrug zu verhindern, aufzudecken und zu melden und um unsere Geschäftsinteressen, Rechte, die Vertraulichkeit, die Sicherheit und das Eigentum von natürlichen Personen und der Öffentlichkeit zu schützen, einschließlich der Beantwortung von Anfragen der Strafverfolgungsbehörden, der Eintreibung unbezahlter Rechnungen, der Bearbeitung von Ansprüchen, der Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und der Vermeidung von Haftung für Ihnen verhängte Strafen, wie z.B. Verkehrsvorladungen; (d) zum Auffinden gestohlener oder verlorener Fahrzeuge; und (e) soweit zulässig, um ein Profil von Ihnen und Ihren Interaktionen mit uns zu erstellen, damit wir Ihnen maßgeschneiderte Angebote, Gelegenheiten und Dienstleistungen unterbreiten können.
4. Wenn Sie zugestimmt haben, z.B. um Ihnen Marketinginformationen zukommen zu lassen.
5. Die Rechtsgrundlage für unsere Verwendung von Fahrzeugdaten gemäß den einschlägigen Datenschutzgesetzen finden Sie auch in Unterabschnitt (d) unten. Um Ihre Einwilligung zu widerrufen, was nur für die Zukunft gilt, wenden Sie sich bitte an Ihre Mietstation, um Ihren Mietschein mit Ihren geänderten Einwilligungspräferenzen umzuschreiben.

(c) *eCall.* Unsere Fahrzeuge sind mit eCall-Technologien ausgestattet, die automatisch Notdienste anrufen und informieren, wenn ein Fahrzeug in einen Unfall verwickelt ist.

(d) *Fahrzeugdaten*. Unsere Fahrzeuge können auch mit einer Technologie ausgestattet sein, die Daten erhebt und überträgt ("Telematiksysteme"). Soweit zulässig, ermöglichen die Telematiksysteme dem Eigentümer/ Halter (und manchmal dem Fahrzeughersteller ("OEM") und anderen autorisierten Dritten), Standort-, Kraftstoff-, Kilometerzähler- und Fahrzeugdiagnose- und Leistungsdaten ("Fahrzeugdaten") auf der Grundlage des berechtigten Interesses des Eigentümers/ Halters an der Vertragserfüllung oder, falls erforderlich, mit Einwilligung des Mieters zu erheben und zu verwenden. Einige dieser Funktionen können immer aktiviert sein.

Fahrzeugdaten können mit Informationen über den Mieter verknüpft werden, die wir von Ihnen erhalten haben, um Eigentümer/ Halter und Mieter Verpflichtungen im Rahmen des Mietvertrags zu erfüllen, und wir können diese Informationen auch nach Ablauf der Mietdauer aufbewahren. Wenn wir vernünftigerweise annehmen, dass ein Fahrzeug verloren gegangen ist oder gestohlen wurde, können wir auf die Standortdaten des Fahrzeugs zugreifen. Wenn Sie in die Verwendung von Daten aus den Telematiksystemen nicht einwilligen, hindert dies den Eigentümer/ Halter nicht daran, Fahrzeugdaten zu erheben und zu verwenden, um ein Fahrzeug wiederzufinden, von dem wir vernünftigerweise annehmen, dass es verloren gegangen ist oder gestohlen wurde, oder um Pannenhilfe oder Notdienste zu leisten. Weitere Informationen, einschließlich einer Liste der OEMs, mit denen wir Fahrzeugdaten teilen, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Bei Car-Club/Car-Sharing-Fahrzeugen verwenden wir die Telematiksysteme, (i) um dem Fahrzeug Befehle zu erteilen, um dem Mieter die Fahrt zu erleichtern, wie z.B. das Ent- und Verriegeln des Fahrzeugs, (ii) um zu Abrechnungszwecken Informationen über den Beginn und das Ende der Fahrt eines Mieters zu erfassen, (iii) um Standortinformationen zu verfolgen und/oder das Fahrzeug im Falle eines ausstehenden, verlorenen oder gestohlenen Fahrzeugs stillzulegen und (iv) um Standortdaten zu verwenden, um auf Anliegen oder Anfragen des Mieters zu reagieren.

(e) *Infotainment-Systeme und OEM-Apps*. Wenn der Mieter oder ein anderer Fahrzeuginsasse ein mobiles Gerät mit dem Navigations- oder Infotainmentsystem des Fahrzeugs koppelt, können personenbezogene Daten an diese Systeme übertragen und dort gespeichert werden. Diese könnten an OEMs und andere Dritte weitergegeben werden. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, alle derartigen Informationen von diesen Systemen vor der Rückgabe des Fahrzeugs zu löschen, damit nachfolgende Mieter keinen Zugriff auf diese Informationen haben.

Wenn Mieter eine mobile Anwendung des OEM herunterladen und das Fahrzeug registrieren, kann dies dazu führen, dass personenbezogene Daten und Fahrzeugdaten an den OEM weitergegeben werden. Die Nutzung dieser Anwendungen durch den Mieter unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung des OEM. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, vor der Rückgabe des Fahrzeugs die Anwendung zu entfernen oder das Fahrzeug aus der Anwendung zu löschen.

(f) *Drittparteien*. Für die in der Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke kann der Eigentümer/ Halter personenbezogene Daten (i) an mit ihm verbundene Unternehmen, (ii) an Strafverfolgungsbehörden und sonstige Behörden, (iii) an seine Franchisenehmer, (iv) an seine Subunternehmer, (v) an seine Dienstleister und Geschäftspartner und (vi) im Rahmen eines Verkaufs, einer Verschmelzung oder eines Kontrollwechsels übermitteln.

(g) *Grenzüberschreitende Übertragungen*. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten in die USA übertragen, wo wir unsere globalen Informationssysteme unterhalten. Wir können Ihre personenbezogenen Daten auch außerhalb der USA speichern, wenn wir bestimmte Dienstanbieter nutzen. Wenn Ihre personenbezogenen Daten in andere Länder, einschließlich der USA, übertragen werden, schließen wir anwendbare Standardvertragsklauseln ab

und/oder nutzen genehmigte Übertragungsmechanismen wie das EU-U.S. Datenschutzabkommen und das UK-U.S. Datenschutzabkommen.

(h) *Datenspeicherung.* Wir speichern personenbezogene Daten gemäß unseren Geschäftsanforderungen und gesetzlichen Bestimmungen.

(i) *Ihre Rechte.* Vorbehaltlich der Datenschutzgesetze haben Sie in einigen Fällen das Recht: (i) auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten und auf Datenübertragbarkeit; (ii) auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten; (iii) auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten; (iv) der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen und diese einzuschränken; (v) eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen; und (vi) Ihre Einwilligung zu widerrufen.

(j) Sie können sich mit dem Eigentümer/ Halter in Verbindung setzen, indem Sie sich schriftlich an die in der Zusammenfassung angegebene Adresse wenden, oder über das Feld "Kontaktaufnahme" auf <https://privacy.ehi.com>. Sie können auch unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail unter DPO@em.com kontaktieren.

Wir sind ein Partner von Enterprise Holdings Inc., das alle Rechte an den Namen und Marken von Enterprise, Alamo und National Car Rental besitzt. Zusätzliche Geschäftsbedingungen aktualisiert am 5. Januar 2026. UNIV.EU.UC26